

NIEDERSCHRIFT

für die am **DIENSTAG, dem 26. September 2017 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn**
stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

Anwesende: Vizebürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender
die Stadträte Mühlbach, Riepl, Scharinger, Schneider,
Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter

sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Biller, Bischof, Eckhardt, Eckhardt Elke
BEd., Ernst Johann, Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer,
Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Lichtenecker, Mareiner, Mihle,
Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger, Taglieber,
DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons), Winterer, Zeillner

Entschuldigt: Bürgermeister Bernreiter
Gemeinderäte Loy, Schrimpl und Rausch

Sonstige: Stadtamtsdirektor Mag. Stockinger

Protokollführer: Claudia Keck

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Vizebürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von Gemeinderat Lausch eingebracht wurde.

Gemeinderat Lausch bringt den Dringlichkeitsantrag durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 7a) behandelt werden wird.

2.) Grenzänderung zwischen der KG Hollabrunn und der KG Raschala

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Aufgrund des vorgelegten Lageplanes der ARGE Vermessung Zivilgeometer Dipl.-Ing. Trappl-Wailzer, Hollabrunn soll eine Grenzänderung zwischen den KGs Hollabrunn und Raschala durchgeführt werden und zwar soll das Grundstück 668/3 von der KG Raschala in die KG Hollabrunn verlegt werden.

Die Änderung ist zur besseren Bebaubarkeit der Grundstücke durch die Siedlungsgenossenschaft Frieden notwendig.

Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky stellt daher den folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Hollabrunn und Raschala zu, so dass das Grundstück 668/3, KG Raschala in die KG Hollabrunn verlegt wird.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.) Flächenwidmungsplanänderungen - KG Hollabrunn

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 TOP 3a im Rahmen der Flächenwidmung für die KG Hollabrunn eine Aufschließungszone für die Flächen der Parz.Nr. 1961/2, 1965/1, 1965/2, 1968/4, 1968/9 und 1965/8 per Verordnung beschlossen. Freigabebedingung für die als BW-b-A ausgewiesenen Flächen ist die Herstellung und Errichtung eines Lärmschutzes. Als Basis für die Errichtung des Lärmschutzes ist die lärmtechnische Untersuchung des ZT-Büros IBK Ingenieurbüro Kronawetter heranzuziehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung vom 27.06.2016 die teilweise Aufhebung der Aufschließungszone beschlossen. Einzig das Grundstück mit der GrundstücksNr. 1965/2 verblieb in der Aufschließungszone da die Errichtung des Lärmschutzes noch nicht erfolgt ist.

Am 11.09.2017 sowie am 12.09.2017 wurden der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Fotodokumentation über die Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen übermittelt. Weiters wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn eine Bestätigung des ZT-Büros IBK Ingenieurbüro Kronawetter übermittelt, dass der errichtete Lärmschutz den vorgegebenen Schallschutz erzielt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die noch bestehende Aufschließungszone für das Grundstück Otmargasse mit der Grundst.Nr. 1965/2 in der KG Hollabrunn aufzuheben. Die in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015 festgelegten Freigabebedingungen sind erfüllt.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

Antrag:

Gründung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises für die Gestaltung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hollabrunn unter Einbindung der Bevölkerung.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Vizebürgermeister Ing. Babinsky, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Schnötzingner.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz gibt Vizebürgermeister Ing. Babinsky Erläuterungen ab und lässt über beide Anträge abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag GR DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 6 FPÖ-, 1 GRÜNE- und 2 ÖVP- (Ing. Bauer, Ing. Keck) Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

- 4.) **Sondernutzungsverträge**
- **Wasserversorgungsanlage Brunnenfeld 4**
 - **Wasserversorgungsanlage KG Dietersdorf**

Stadträtin Mühlbach berichtet:

a)

Im Zuge der Herstellung der Stromversorgung für das Brunnenfeld 4 (Steinfeldgasse) sind Arbeiten im Bereich der Landesstraße B303 (Querungen bei km 20,404 – 20,406 sowie 0,284 – 0,286) notwendig. Dabei wird Grund des Landes Niederösterreich in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag:

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadträtin Mühlbach:

Im Zuge der Herstellung der Wasserversorgungsanlage in der KG Dietersdorf wurde eine Entleerungsleitung in den Göllersbach (für Spülzwecke) errichtet. Dabei wurde Grund der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) in Anspruch genommen. Daher muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich (Land- & Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadträtin Mühlbach stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabeeinhebung auf den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn (Abfallverband Hollabrunn)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe, LGBL. 3620/1, wird mit 31.12.2018 außer Kraft gesetzt. Damit werden auch die 16 Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbände in NÖ aufgelöst. Den betroffenen Gemeinden steht es nun ab 01.01.2019 frei, die Vollziehung des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes LGBL 3620 idgF. selbst durchzuführen oder an einen Abgabeneinhebungsverband zu übertragen. Die 24 Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn haben derzeit den Vollzug des Seuchenvorsorgeabgabegesetzes im Bezirk Hollabrunn übertragen. Die operative Einhebung erfolgt durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn. Da dies weiter von der Gemeinde Hollabrunn gewünscht wird ist es erforderlich mittels Beschluss des Gemeinderates diese Aufgaben an den Abfallverband Hollabrunn zu übertragen. Der Abfallverband wird in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung eine Änderung der Satzung durch Erweiterung des Aufgabenbereiches herbeiführen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) Abschluss Rettungsdienstvertrag

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2018 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Abschluss des vorliegenden Vertrages für die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und eine weitere Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadträtin Mühlbach berichtet und stellt folgende

Anträge:

KANALISATION

WVA, ABA – Erd- und Baumeisterarbeiten
(KG Hollabrunn, Siedlungserweiterung Otmargasse, BT 1 und 2)

Fa. Leyrer & Graf, 3580 Horn
Neubau Wasserleitungen, Kanal
lt. Anbot vom 8.9.2017

€ 593.227,25 exkl.

Bedeckung: 05/850-004602 (2017-2018)
05/851-004610 (2017-2018)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WVA, ABA – Erd- und Baumeisterarbeiten
(KG Hollabrunn, Gewerbe- & Handelspark)

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl
Neubau Wasserleitungen, Kanal

lt. Anbot vom 12.9.2017

€ 669.774,74 exkl.

Bedeckung: 05/850-004180 (2017-2018)
05/851-004380 (2017-2018)

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt:

zu 7a) Gewährung einer Schulstarthilfe

Gemeinderat Lausch berichtet:

Zu Schulbeginn ist die finanzielle Belastung für Familien besonders hoch. In den letzten Wochen bekamen das die Eltern zu spüren und teilten ihre Sorgen mit. Zusatzausgaben von mehreren hundert Euro sind keine Seltenheit.

Das bestätigt auch eine Arbeiterkammerstudie: Durchschnittlich kostet ein Schulstartpaket 134 € im Fachhandel, jedoch sind nach oben keine Grenzen gesetzt – das teuerste Startpaket kostet knapp 250 €.

Gerade in der einkommensschwachen Region Hollabrunn (gem. AK-Studie nach Krems das 2. niedrigste Durchschnittseinkommen in ganz Niederösterreich) stellt dies besonders Familien mit mehreren Kindern und alleinerziehende Mütter vor fast unbewältigbare Herausforderungen.

Um der Auszeichnung „Familienfreundliche Gemeinde“ gerecht zu werden, ist es ein Gebot der Stunde, Entlastungen zu Schulbeginn seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn sicherzustellen. Die Ausweitung des Schulstartgeldes in Höhe von 100 € auf alle Volksschüler der Stadtgemeinde Hollabrunn würde dies gewährleisten. Bei knapp 400 Volksschülern kommt man hier auf eine Einmalleistung von ca. 40.000 € pro Jahr. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zu einer effizienten und bedarfsorientierten Familienpolitik und unterstreicht den Stellenwert, den die Familien in der Schulstadt Hollabrunn besitzen.

Gemeinderat Lausch stellt daher folgenden

Antrag:

Auszahlung eines Schulstartgeldes in Höhe von 100 € für alle Volksschüler der Stadtgemeinde Hollabrunn rückwirkend für das Schuljahr 2017/2018.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Schneider und er stellt folgenden

Antrag:

Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Kultur-, Bildung-, Schule und Soziales und Ausarbeitung eines sozial gestaffelten Vorschlages für die Auszahlung einer Schulstarthilfe ebenfalls rückwirkend für das Schuljahr 2017/2018.

Hiez erfolgen drei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch, eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger, Gemeinderätin Lichtenecker und Gemeinderat Eckhardt.

Nach einer Erläuterung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über den Antrag von Stadtrat Schneider über die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Kultur-, Bildung-, Schule und Soziales abstimmen.

Beschluss Antrag STR Schneider: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Ende öffentlicher Teil:
19 Uhr 35